

Moduldetails konsultieren

Praktische Ausbildung im Pflegebereich 6 - ENSPR6

Code des Moduls:	ENSPR6
Leistungsbaustein:	Pflege in komplexen Situationen (NUCO1)
Festgelegte Bewertungsmethoden:	0
Beruf / Tätigkeit:	Aide - soignant - adultes
Diplom / Zertifikat:	Diplôme d'aptitude professionnelle
Bewertungsmethoden:	Arbeitsprobe / Arbeitsaufgabe, Betrieblicher Auftrag, Fachgespräch

Bewertungstabelle für die Module im Unternehmen

<div style="border: 1px solid black; width: 30px; height: 30px; display: flex; align-items: center; justify-content: center; margin: 0 auto;">1</div>	<p>Der Auszubildende ist in der Lage sich über die Pflegesituation zu informieren.</p> <div style="border: 1px solid gray; padding: 2px; width: fit-content; margin: 5px auto;">Obligatorisch</div>
	<p>INDIKATOREN</p> <p>Er teilt pflegerelevante Informationen mit. Er strukturiert seine Mitteilungen. Er erklärt Fachbegriffe. Er kennt Arbeitsmaterialien und Pflegeprodukte.</p> <p>SOCKEL</p> <p>Er besitzt die nötigen Informationen zur Pflegesituation. Er benutzt situationsangepasste Fachbegriffe. Er wendet Arbeitsmaterialien und Pflegeprodukte fachgerecht an. Er beachtet hausinterne Pflegestandards.</p>

2

Der Auszubildende ist in der Lage Ressourcen sowie aktuelle und potentielle Pflegeprobleme des Pflegeempfängers in seinen Arbeitsplan zu integrieren.

Obligatorisch

INDIKATOREN

Er erkennt Ressourcen.

Er begründet Pflegeprobleme und Gefahren.

In seinem Pflegebericht stellt er einen schriftlichen Pflegeprozess über einen Pflegeempfänger auf.

SOCKEL

Er begründet situationsrelevante Pflegeprobleme und Gefahren korrekt.

3

Der Auszubildende ist in der Lage einen situationsgerechten Arbeitsplan zu erstellen.

Obligatorisch

INDIKATOREN

Er erstellt einen Arbeitsplan für mehrere Klienten.

Er unterscheidet zwischen Hilfeleistung und Selbstpflege.

Er kennt prophylaktische Massnahmen.

SOCKEL

Sein Arbeitsplan enthält alle wesentlichen Pflegemassnahmen.

Sein Arbeitsplan ist logisch.

Er berücksichtigt die Ressourcen der Pflegeempfänger.

Er integriert prophylaktische Pflegemassnahmen.

4

Der Auszubildende ist in der Lage die ihm anvertrauten Pflegemassnahmen im autonomen und delegierten Bereich durchzuführen.

Obligatorisch

INDIKATOREN

Er informiert den Pflegeempfänger über den Pflegeablauf.

Er beachtet:

- benötigtes Arbeitsmaterial,
- logischen Ablauf,
- persönliches Erscheinungsbild,
- Hygiene,
- Sicherheit,
- körperliches und seelisches Wohlbefinden,
- Installation des Pflegeempfängers,
- ergonomische Richtlinien,
- zeitlichen Rahmen und Geschicklichkeit.

Er berücksichtigt den berufseigenen Tätigkeitskatalog.

SOCKEL

Seine Informationen sind angepasst.

Er erkennt fehlendes Material.

Er orientiert sich an seinem Arbeitsplan.

Das Erscheinungsbild ist korrekt. WHO-Hygienerichtlinien werden berücksichtigt.

Die situationsbezogene Arbeitssicherheit wird berücksichtigt.

Er setzt eine rückschonende Arbeitsweise um.

Er berücksichtigt die Wünsche des Pflegeempfängers.

Alle geplanten Pflegemassnahmen werden in einem realistischen Zeitfenster durchgeführt.

Er kann die Pflegeverfahren situationsgerecht umsetzen.

Er beachtet den berufseigenen Tätigkeitskatalog.

5

Der Auszubildende ist in der Lage seine Pflege und eventuelle Beobachtungen mündlich und schriftlich zu dokumentieren.

Obligatorisch

INDIKATOREN

Er bewertet das Resultat der Pflege.

Er schlägt Anpassungen des Pflegeplans vor.

Er dokumentiert mündlich und schriftlich die durchgeführten Pflegemassnahmen und Beobachtungen.

SOCKEL

Die mündliche und schriftliche Dokumentation der durchgeführten Pflegemassnahmen ist präzise und situationsangepasst.

6

Der Auszubildende ist in der Lage den Arbeitsbereich und das Material zu entsorgen.

Obligatorisch

INDIKATOREN

Er räumt den Arbeitsplatz auf.
Er entsorgt das Material.

SOCKEL

Er hinterlässt einen aufgeräumten und sauberen Arbeitsplatz.
Er entsorgt das verwendete Material nach Entsorgungsplan.

7

Der Auszubildende ist in der Lage die Gesetzgebung und die geltenden Prinzipien der Deontologie zu beachten.

Obligatorisch

INDIKATOREN

Er beachtet das Berufsgeheimnis.

SOCKEL

Er beachtet das Berufsgeheimnis.

8

Der Auszubildende ist in der Lage situationsangepasst mit dem Pflegeempfänger zu kommunizieren.

Obligatorisch

INDIKATOREN

Er beachtet die Höflichkeitsregeln.
Er hört dem Pflegeempfänger zu.
Er reagiert empathisch auf den Pflegeempfänger.
Er berücksichtigt Privat- und Intimsphäre.

SOCKEL

Er wendet allgemeine Höflichkeitsregeln im Umgang mit Pflegeempfänger an.
Er hört aufmerksam zu.
Er geht angepasst auf Äusserungen des Pflegeempfängers ein.
Er beachtet die Privat- und Intimsphäre.

9

Der Auszubildende ist in der Lage seine Pflege zu bewerten.

Obligatorisch

INDIKATOREN

Er führt eine Selbstbewertung durch.

SOCKEL

Er erkennt Stärken und Schwächen.
Er schlägt Verbesserungen vor.

10

Der Auszubildende hat die notwendigen professionellen und sozialen Kompetenzen.

Obligatorisch

INDIKATOREN

Die Bewertungen des professionellen und des schulischen Anleiters liegen vor.

SOCKEL

Die im Betrieb zu vertiefenden praktischen Kompetenzen sind zufriedenstellend entwickelt.